

## **Bericht zu den Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Ellerau hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaft**

Im Hauptausschuss wurde hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau in den Sitzungen am 03.04. und 11.09.2017 berichtet. Mit Entscheidung der Stadtvertretung vom 14.11.2017 wurde der Vertrag zum 30.06.2019 gekündigt. Mit der Kündigung stand selbstverständlich fest, dass die Stadt Norderstedt bereit ist, die Verwaltungsgemeinschaft fortzuführen und ein neues Angebot abzugeben. (**Anlage 6** Kündigungsschreiben vom 15.11.2017)

Ein Angebot hat die Gemeinde Ellerau dann mit Schreiben vom 20.11.2017 (**Anlage 7**) erhalten. Wichtig war eine zügige Bearbeitung (bis Ende April 18), da der Grund der langen Kündigungsfrist der erhebliche Zeitaufwand für eine Rückabwicklung bzw. Übergabe an eine andere Verwaltung ist.

Herr Bürgermeister Urban teilte im Dezember 2017 mit, dass die Gemeinde Ellerau auch in Verhandlung mit anderen Verwaltungen steht.

Im Anschluss fanden mehrere Gespräche/Verhandlungen zum Angebot statt. Abschließend fand ein Gespräch am 08.02.18 statt. Seitens der Stadt Norderstedt wurde auf die Wünsche der Gemeinde Ellerau, soweit rechtlich möglich, eingegangen.

Allerdings hat Herr Bürgermeister Urban immer wieder betont, dass die Gemeinde den Betrag für zu hoch hält und auch keine Zahlung ab 01.01.2018 möchte. Diese Punkte sind allerdings seitens der Norderstedter Verwaltung nicht verhandelbar. Allerdings wurde selbstverständlich der Gemeinde immer wieder angeboten auf Leistungen zu verzichten, sofern es sich um freiwillige Aufgaben handelt. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht.

Mit Schreiben vom 27.2.2018 erhielt die Gemeinde Ellerau die abschließende Fassung des Vertragsentwurfes (**Anlage 8**) mit der Bitte um Mitteilung bis zum 09.03.2018, ob dieser nunmehr einvernehmlich den politischen Gremien vorgelegt werden kann.

Mit Mail vom 08.03.2018 erhielt die Stadt Norderstedt die Information, dass die Gemeinde Ellerau sich erst nach Vorlage weiterer Angebote entscheiden wird. (**Anlage 9**)

Zwischenzeitlich hatte sich die Stadt Quickborn gemeldet und in einem Telefonat am 07.03.2018 nachgefragt, ob die Stadt Norderstedt, sofern die Stadt Quickborn ein Angebot abgibt und eine Einigung erfolgen sollte, einen Vertrag bis zum 31.12.2019 (6 Monate) zur Finanzabwicklung der Gemeinde Ellerau schließen würde, da hierzu unterjährig Probleme gesehen werden. Seitens der Norderstedter Verwaltung wurde zugesichert, dies dann auf jeden Fall den politischen Gremien (Hauptausschuss/Stadtvertretung) vorzuschlagen.

In dem Gespräch wurde deutlich, dass die Stadt Quickborn ein Angebot erarbeitet, allerdings die politische Entscheidung, ob dieses auch an die Gemeinde Ellerau gegeben wird, erst nach Fertigstellung des Angebotes erfolgen wird.

Seitens der Stadt Norderstedt wird der Gemeinde Ellerau nunmehr mitgeteilt werden, dass die Frist zur Bitte um Entscheidung gerne bis Ende März 18 verlängert wird. Dann wäre fristgerecht eine Entscheidung zu einem neuen Vertrag durch den Hauptausschuss am 16.4.2018 bzw. durch die Stadtvertretung am 24.4.2018 noch möglich.

Ansonsten muss die Stadt Norderstedt die Vertragsverhandlungen leider als gescheitert ansehen und die Rückabwicklung/Übergabe muss dann umgehend Gründen eingeleitet werden, da hierfür mit einem Zeitrahmen von bis zu einem Jahr gerechnet werden muss.

Die Anlagen dieses Berichtes werden im nichtöffentlichen Teil zu Protokoll gegeben